

Editorial

Jetzt sind Sie gefragt!

Stress am Arbeitsplatz ist immer häufiger die Ursache dafür, dass Menschen psychisch krank werden. Die Fallzahlen seelischer Erkrankungen steigen aktuell im zweistelligen Bereich. Nach neuesten Schätzungen sind bundesweit etwa neun Millionen Menschen vom Burn-out-Syndrom betroffen. Die psychische Belastung im Arbeitsleben hat erhebliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. Jedes Jahr gehen dadurch mehr als sechs Milliarden Euro verloren.

Dauernder Zeitdruck, Überforderung, Mobbing, wenig Gestaltungsmöglichkeiten: Dies sind nur einige Gründe dafür, weshalb immer mehr Arbeitnehmer/innen psychisch krank werden. Seelische Erkrankungen hatten 2008 einen Anteil von etwa elf Prozent an allen Fehltagen – fast doppelt so viel wie 1990, wie aus einer in Berlin vorgestellten Studie der Bundespsychotherapeutenkammer hervorgeht.

Der Studie zufolge erkranken Arbeitnehmer/innen besonders häufig an Depressionen, die lange Krankschreibungen nach sich ziehen. Auch laut der aktuellen Krankenstandserhebungen des BKK-Bundesverbandes steigen die Fallzahlen an – für die ersten beiden Monate 2010 liege die Steigerungsrate bei etwa 11 Prozent. Inzwischen sei jede zehnte Krankschreibung auf psychische Diagnosen zurückzuführen.

Die Ursache für diese Entwicklung erklärt die Studie damit, dass viele Arbeitnehmer/innen hohen Arbeitsbelastungen ausgesetzt seien, ohne Einfluss auf Arbeitsabläufe nehmen zu können. Psychosomatische Beschwerden häuften sich auch dann, wenn sich Arbeitnehmer/innen für ihren Job engagierten, jedoch kaum Anerkennung erhielten und schlecht bezahlt würden.

Nicht nur die Bundespsychotherapeutenkammer hat diese Entwicklung erkannt und Abhilfe gefordert, auch die Politik spricht inzwischen von der Dringlichkeit zur Verbesserung des „betrieblichen Gesundheitsmanagements“.

Das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Bielefeld hat jüngst einen Einführungskurs „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ gestartet für „Personalmanager und Betriebsärzte, die ihren Kompetenzbereich erweitern möchten“. Ziel der Weiterbildung sei es, betriebliche Gesundheitsmanager/innen auszubilden, die in den Unternehmen durch nachhaltige Verbesserung von Gesundheit und Mitarbeiterorientierung systematisch die Leistungsfähigkeit und Motivation der Beschäftigten erhöhen. (www.bgm-bielefeld.de)

Inhalt

Editorial

Immer mehr Arbeitnehmer/innen – insbesondere die älteren Jahrgänge – haben gesundheitliche Probleme. Aber auch die Jungen sind oft nicht fit genug. Betriebliche Prävention ist gefragt. Und gefragt sind jetzt die Betriebsärzte. Wir wollen zusammentragen, was das so an betrieblicher Gesundheitsvorsorge gemacht wird und gemacht werden kann, damit möglichst viele davon profitieren können. Bitte schreiben Sie uns!

65

Praxis

Statistik „Arbeitsmedizinische Fachkunde“ der Bundesärztekammer liegt vor

67

Vorgestellt: Leitfaden zu psychischen Belastungen und den Folgen in der Arbeitswelt

70

3. Präventionstagung der Bundesärztekammer – das Programm

72

Von einer die auszog, das Fürchten zu lehren

73

Belastungen im Krankenhaus unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung

74

Neuerungen in der arbeitsmedizinischen Vorsorge (G 20)

78

Impressum

80



Jürgen Dreher
Chefredakteur
Musberger Straße 50
70565 Stuttgart
Telefon: 07 11-74 23 84
Fax: 07 11-7 45 04 21
E-Mail: Juergen.Dreher@online.de

Und auch die Krankenkassen werden sich ins Zeug legen, um in den Betrieben betriebliches Gesundheitsmanagement zu lehren.

Ich denke, dies ist jetzt die Stunde der Betriebsärzte und Betriebsärztinnen, denn wer wenn nicht Sie haben die größte Kompetenz, wenn es um Fragen der Gesundheitsvorsorge, der primären Prävention geht.

Und das müssen Sie auch der Öffentlichkeit deutlich machen!

Dabei ist dies ja kein Neuland für Sie. Wir wissen, dass in zahlreichen kleinen, mittleren und großen Betrieben bereits in unterschiedlicher Form betriebliches Gesundheitsmanagement praktiziert wird.

ASUpraxis will dazu beitragen, dass die bereits vorhandenen Erfahrungen möglichst allen Betriebsärztinnen und Betriebsärzten zu Verfügung stehen, damit darauf aufgebaut und daraus gelernt werden kann.

Wir bitten Sie deshalb: Helfen Sie mit, dass in der Zukunft mit aller Deutlichkeit Betriebliches Gesundheitsmanagement in den Händen der Betriebsärzte bleibt.

Schildern Sie uns und damit für Ihre Kolleginnen und Kollegen

- *wie Sie in Ihren Betrieb Gesundheitsvorsorge etabliert haben*
- *was machen Sie und wie machen Sie es*
- *wo lagen die Startschwierigkeiten*
- *wie haben Sie die Unternehmensleitung überzeugt*
- *welche Schwierigkeiten wurden Ihnen in den Weg legt*
- *wie haben Sie diese überwinden können.*

Es wäre schön, wenn möglichst viele Informationen bei uns eingehen würden, damit die Kompetenz des Betriebsarztes und der Ärztin durch mehr Wissen und Erfahrung zunimmt und wir bald sagen können: Betriebliches Gesundheitsmanagement ist unsere Sache!

*Mailen Sie Ihren Text an
Juergen.Dreher@online.de*

Die Redaktion der ASUpraxis dankt Ihnen jetzt schon

Jürgen Dreher, Chefredakteur

Erläuterungskasten zur Statistik

Die Bundesärztekammer führt seit 1988 jährlich eine Statistik „Arbeitsmedizinische Fachkunde“ durch. Zur näheren Interpretation dieser Statistik geben wir Ihnen folgende weitere Hinweise:

Die Arbeitsmedizinische Statistik ist gegliedert nach Ärztekammer-Bereichen sowie zusammengefasst auf Bundesebene. Die Angabe der Zahl der Ärztinnen und Ärzte erfolgt mit den nach §§ 3 und 6 BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ in der Fassung vom 01.10.2005 möglichen betriebsärztlichen Qualifikationen. Ausgewiesen wird somit nicht nur die Zahl der Ärzte, welche die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu führen berechtigt sind, sondern auch die Zahl derjenigen Ärzte, die nach Erfüllung der Voraussetzungen die Übergangsregelungen des § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2a) sowie Nr. 1 und 2b) BGV A2 weiterhin über die arbeitsmedizinische Fachkunde verfügen. Die Zahl dieser Ärzte nimmt entsprechend der Konstruktion dieser Vorschriften als Übergangsregelungen seit 1988 ständig ab.

Darüber hinaus ist die Zahl derjenigen Ärzte ausgewiesen, welche noch die nach § 6 Abs. 2 BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, um – befristet in der Regel auf 3 Jahre – im Rahmen einer 2-jährigen selbstständigen betriebsärztlichen Tätigkeit in einem „geeigneten Betrieb“ die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ erwerben zu können. Auch diese Zahl wird sich kontinuierlich verringern, da diese Qualifizierungsmöglichkeit von den Weiterbildungsordnungen der Kammern nicht mehr vorgesehen wird. Zudem haben einige Landesärztekammern die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ nach § 3 Nr. 2 und § 6 Abs. 2 BGV A2 vollständig abgeschafft. Ab dem 01.01.2011 entfällt diese Qualifikation nach § 6 Abs. 2 BGV A2 ersatzlos.

Aufgrund der schon Ende 1987 erfolgten Fristenabläufe für die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen entfallen für die neuen Bundesländer zwar Angaben über die Zahl der Ärztinnen und Ärzte mit einer Fachkunde gemäß der o.g. Übergangsregelung, die in den neuen Bundesländern früher erteilten sogenannten staatlichen Anerkennungen als Betriebsarzt sind nur in einigen Kammerbereichen – und dort auch nur teilweise – in Anerkennung für die Berechtigung zur Führung der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ umgewandelt und somit in dieser Statistik berücksichtigt worden. Sofern keine Umwandlung in die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ erfolgte, ist dennoch auch wiederum nur in einigen Kammerbereichen diese nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages für eine betriebsärztliche Tätigkeit ebenso ausreichende Qualifikation bzw. die Zahl der so qualifizierten Ärzte unter dieser Rubrik ausgewiesen worden.

In dieser Statistik nicht enthalten ist die Zahl derjenigen Ärzte, die in den Bereichen einiger Landesärztekammern über die nach §§ 3 und 6 BGV A2 vorgegebenen Fachkunde-Varianten hinausgehend eine sogenannte unternehmensbezogene Fachkunde gemäß länderspezifischer und im Einvernehmen mit den Landesverbänden der gewerblichen Berufsgenossenschaften und den zuständigen Sozialministerien getroffenen Regelungen besitzen und auf dieser Grundlage in ihren langjährigen betreuten Betrieben ebenso noch betriebsärztlich tätig sind. □